Flur 27

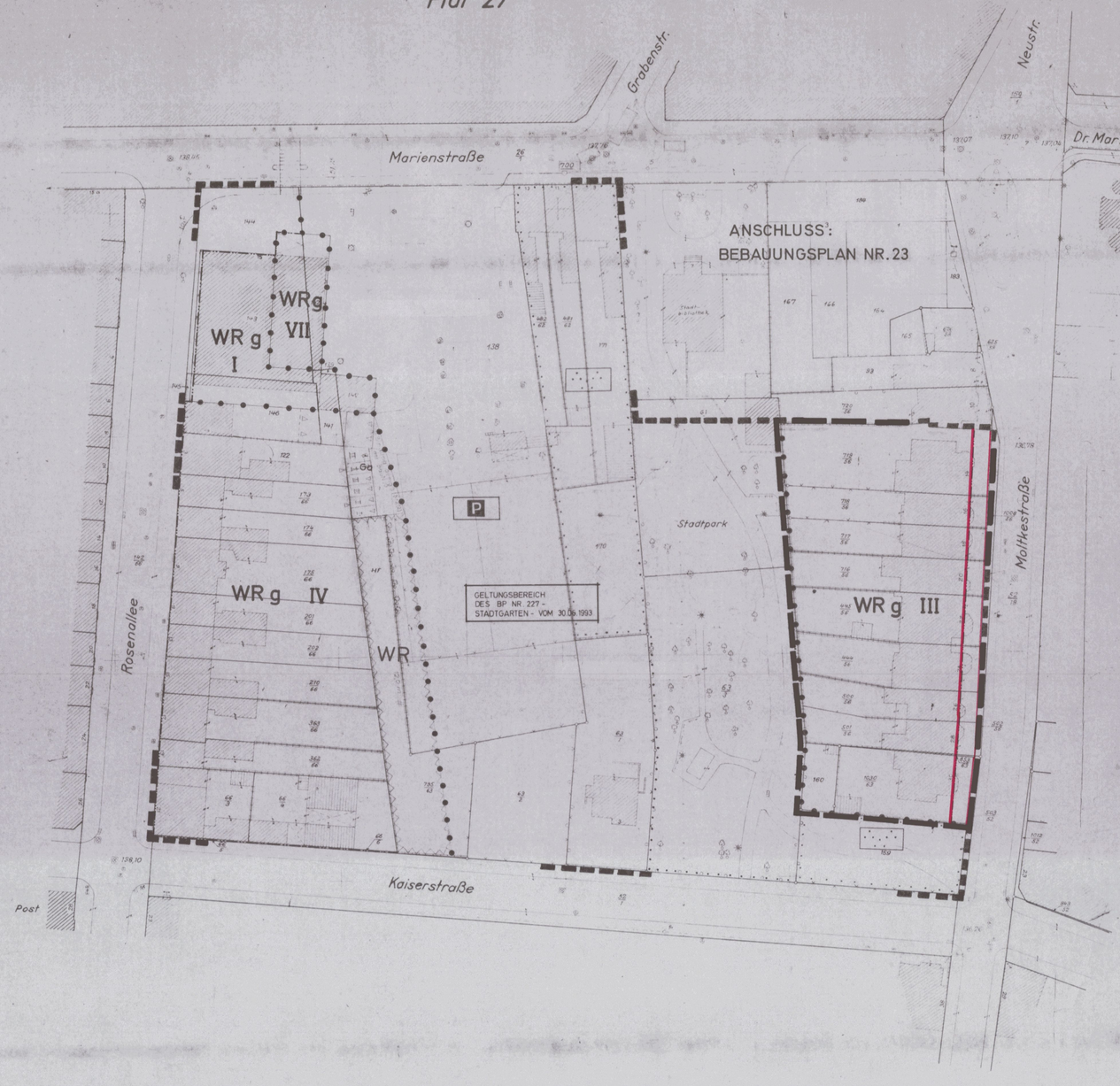

Stadt Eschweiler

Durchführungsplan Nr. 1

mit Änderungsplan 1

Fluchtlinien u. Bauzonen

Gemarkung Eschweiler Flur 28

Maßstab 1:500

Gebäude

(bestehend) (geplant)

- Wohngebäude — Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude — Ga Garagen
- Öffentl. Gebäude — St Stellplätze
- Mauer
- bes. Geschoßzahl

Grenzen, Baulinien u. Abgrenzungen

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauplanes
- Unverändert bestehende Fluchtlinie
- neue Baulinie
- neue Baugrenze
- Abgrenzung der öffentl. Verkehrsfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Verkehrs-, Grün- und Bauflächen

- P Öffentl. Verkehrsfläche - Straßen, Parkplätze -
- Öffentl. Grünfläche
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Fläche für Parkanlagen und für den Gemeinbedarf

Baunutzung u. Bauweise

- WR Reines Wohngebiet von Bebauung freizuhalten
- Ga Reines Wohngebiet Fläche für Garagen
- g Geschl. Bauweise
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- WR Reines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse
- Hochstgrenze
- Zwingend

Verkehrs-, Versorgungs- u. Entwässerungsanlagen

(vorhanden schwarz, neu rot)

- Bordstein
- Fahrbahnbegrenzung
- Hydrant
- Kabelschacht
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser, Gas)
- Sichtwinkel an Straßen
- Kanalschacht
- Kanalleitung
- Straßensinkkästen
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- 35 KV Hochspannung
- W Wasserleitung
- P Postkabel

Höhenangaben

155,30 alte Höhenangabe

Für den städtebaulichen Entwurf, die Richtigkeit der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie der Festlegung der neuen Planung.

Eschweiler, den 19

Stadt. Oberbaurat Städt. Vermessungsrät

Der Bebauungsplan besteht aus folgenden Teilen: 1) Lageplan, 2) Eigentümerverzeichnis und Sonderpläne, sowie Begründung.

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom gemäß § 2 (1) BG des Bundesbaugesetzes Änderungsplan 1 zum Bebauungsplan Nr. 1 beschlossen, den aufzustellen und offenzulegen.

Eschweiler, den 19

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom bis offengelegen.

Eschweiler, den 19

Die Stadtverwaltung

Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom als Satzung beschlossen worden.

Eschweiler, den 19

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom genehmigt worden.

Aachen, den 19

Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 4. 7. 1958 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Eschweiler den 25. 7. 1958

L.S. Die Stadtverwaltung

gez. Schwiebert
Stadtdirektor
Beigeordneter